

(Abg. Reutisch.)

(A) mitglieder sind oder sich nicht bei irgend einer anderen zugelassenen Vereinigung befinden, den Zutritt zu ermöglichen.

Ich habe aber auch noch eine andere Angelegenheit, die ich nur kurz berühren möchte. Ich erlaube mir, die Bitte auszusprechen, tüchtigen und bewährten Mitgliedern unserer Königl. Kapelle die Möglichkeit eines besseren Aufrückens gewährleisten zu wollen, damit besonders gute Kräfte unserem Kunstinstitut erhalten bleiben und sie anderen deutschen erstklassigen Kapellen in ihrem Erwerbseinkommen gleichgestellt werden. Ich weiß recht wohl, daß diese Frage eigentlich zu Kap. 22, Zivilliste, gehört; bei dem eifrigen Besuche der Königl. Hoftheater aber auch durch Mitglieder der linken Seite dieses Hauses und in richtiger Würdigung der Kunstgenüsse, welche diese im wesentlichen von der Krone unterhaltenen Kunstinstitute dem Volke bieten, bin ich doch der Meinung, daß man im nächsten Landtage zu dem gedachten Zwecke etwa 50 000 M. bei Kap. 80 oder 22 mehr einstellen könnte. Ich bin überzeugt, daß durch die Bewilligung dieser Summe, die unseren heimischen tüchtigen Kräften und unseren hervorragenden Kunstinstituten in erster Linie zugute käme, diese für die Zukunft leichter auf der Höhe der Zeit zu erhalten sein werden und auch dazu die linke Seite dieses Hauses ihre Zustimmung erteilen wird. Die in den Königl. Hoftheatern gepflegte veredelnde und reine Kunst hat ja mit der Politik nicht das geringste zu tun. Jede Kunst ist international und kosmopolitisch. Darum und weil auch die Bewohner der Provinz gern unsere erhabenen Kunst- und Bildungsstätten, unsere Königl. Hoftheater, besuchen, sollte bei dem allgemeinen Sinken des Geldwertes eine entsprechendemäßige Erhöhung der laufenden Ausgaben auch hier eintreten. Es würde damit nur der Allgemeinheit gedient werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe zunächst dem Herrn Abg. Dr. Zöphel für die Anregungen zu danken, die er gegeben und wodurch er ein reges Interesse für die staatliche Hochbauverwaltung an den Tag gelegt hat. Ich möchte hierauf nur mit wenigen Worten eingehen.

Er hat zunächst der Abwanderung gedacht, die im höheren technischen Staatshochbaudienste stattgefunden habe. Nun, meine Herren, diese Abwanderung ist in keinem großen Maße aufgetreten. Im Laufe der letzten 3 Jahre sind, abgesehen von 2 Regie-

rungsbaumeistern, die als baupolizeiliche Sachverständige zur inneren Verwaltung übergegangen sind, an etatmäßigen Hochschultechnikern aus der Hochbauverwaltung abgegangen 1 Baurat und 1 Bauamtmann, diese beiden, um Privatarchitekten zu werden, sowie 4 Bauamt männer und 1 Regierungsbaumeister, und zwar diese, um in städtische Bauverwaltungen überzugehen.

Was den Übergang in die Privatpraxis anlangt, so läßt dieser ebensowenig einen Schluß auf unbefriedigende Verhältnisse in der Hochbauverwaltung zu, wie dies beispielsweise bei der Justizverwaltung hinsichtlich des Abgangs in die Tätigkeit der Rechtsanwälte der Fall sein würde. Man kann ja bekanntlich in der Privatpraxis wesentlich freier leben und kommt eher zu einem günstigen Erwerb, während man ja, wie die Herren wissen, im Staatsdienste kein Vermögen sammeln kann. Der Übergang in den städtischen Dienst wird in der Hauptsache dadurch erklärt, daß die Städte im großen und ganzen ihre Stellen etwas höher dotieren, als der Staat das tun kann. Der Staat vermag durch entsprechende Gehaltserhöhungen hier nicht mit den Städten in Wettbewerb zu treten; das würde für die ganze Besoldungsordnung außerordentlich große Konsequenzen nach sich ziehen, die durch diese wenigen Abgänge wohl kaum zu rechtfertigen sein würden. (D)

Was nun die inneren Gründe anlangt, die der Herr Abg. Dr. Zöphel für die Abwanderung angegeben hat, so hat er, wenn ich ihn recht verstanden habe, angeführt, es liege das mit an der ungleichmäßigen Aufrückung der höheren Techniker in den verschiedenen staatlichen Verwaltungszweigen. Insofern es sich hier um ein Einrücken in etatmäßige Stellen handelt, kann man natürlich eine gewisse Gleichmäßigkeit, so erwünscht sie an sich wäre, nicht herbeiführen, da sich eben diese Aufrückung nach den Vakanzten richtet. Wenn in einem Verwaltungszweige mehr Herren abgehen als in einem anderen, so ist selbstverständlich in diesem Zweige die Beförderung eine günstigere als in anderen Zweigen.

Ferner hat der Herr Abg. Dr. Zöphel noch erwähnt, es möchten doch wegen der Kostenersparnis in größerem Umfange mittlere Techniker verwendet und dadurch die kostspieligen Kräfte der höheren Techniker ersetzt werden. Dieser Wunsch, meine Herren, ist bereits von der Verwaltung im großen und ganzen als begründet anerkannt worden, und Sie finden auch schon im vorliegenden Etat, daß man ihm tatsächlich Rechnung trägt. So sind in Kap. 80 eine Anzahl Stellen der höheren Techniker, und zwar